MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT ADVANCED THREAT ANALYTICS

Wenn Sie Microsoft Advanced Threat Analytics über das Volumenlizenz- oder MSDN-Programm von Microsoft lizenziert haben, unterliegt Ihre Verwendung dieser Software den Bestimmungen der anwendbaren Programmverträge. Nach dem Ende der Bewertungsdauer sind Sie nicht zur Verwendung dieser Software berechtigt, wenn Sie nicht von Microsoft oder deren lizenzierten Distributoren ordnungsgemäß eine Lizenz für die Software erworben haben.

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (bzw. abhängig von Ihrem Wohnsitz einem mit Microsoft verbundenem Unternehmen). Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft bezüglich der Software angebotenen

- Updates,
- Ergänzungen,
- internetbasierten Dienste und
- · Supportservices.

Sofern Letztere mit eigenen Bestimmungen ausgeliefert werden, In diesem Fall gelten diese eigenen Bestimmungen.

Durch die Nutzung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden. Geben Sie diese stattdessen dem Einzelhändler gegen Rückerstattung oder Gutschrift des Kaufpreises zurück. Wenn Sie dort keine Rückerstattung des Kaufpreises erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land Siehe unter www.microsoft.com/worldwide. In den USA oder Kanada rufen Sie (800) MICROSOFT an, oder informieren Sie sich unter www.microsoft.com/info/nareturns.htm.

Wie weiter unten beschrieben, gilt die Verwendung der Software auch als Ihre Zustimmung zur Übertragung bestimmter Computerinformationen für internetbasierte Dienste.

TEIL 1 – BEWERTUNGSNUTZUNGSRECHTE

Zusätzlich zu den Ziffern 4–9 und 11–13 in Teil 2 dieses Vertrags gelten die folgenden Ziffern für die oben genannte Software, wenn diese zu Bewertungszwecken installiert wird, einschließlich der Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sofern zutreffend.

- 1. INSTALLATIONS- UND NUTZUNGSRECHTE NUR ZUR BEWERTUNG.
- a. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software auf Ihren Geräten zu installieren und zu verwenden. Sie dürfen die Software nur zu Demonstrationszwecken und zur internen Bewertung nutzen.
- b. Sie dürfen die Software in einer realen Produktionsumgebung installieren und verwenden. Sie erkennen an, dass Software, die nicht mit einem Product Key validiert wurde, keinen Support von Microsoft erhält. Sie erklären sich damit einverstanden, angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung und zum Schutz aller Daten zu ergreifen oder anderweitig durch Fehler der Software verursachte Schäden zu verhindern, die größer sind, als Sie zu akzeptieren bereit sind. Hiermit erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie im größtmöglichen gesetzlich zugelassenen Umfang das Risiko und die volle Verantwortung für Schäden übernehmen, die durch die Nutzung der Software in einer realen Produktionsumgebung entstehen können.
- c. <u>Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme</u>. Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Diese Lizenzbestimmungen gelten für die Nutzung der Programme durch Sie.
- d. <u>Drittanbieterprogramme</u>. Die Software kann Drittanbieterprogramme enthalten. Hinweise sind gegebenenfalls in der Datei ThirdPartyNotices.txt oder in der Softwaredokumentation zu finden ("Drittanbieter-IP-Hinweis"). Sofern im Drittanbieter-IP-Hinweis nichts anderes angegeben ist, werden die Drittanbieterprogramme unter diesem Vertrag von Microsoft an Sie lizenziert.
- e. <u>Unter der GNU Lesser General Public License lizenzierte Bibliotheken</u>. Sie sind berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder in anderer Form zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, jedoch nur in dem Umfang, der zum Debuggen von Änderungen an unter der GNU Lesser General Public License lizenzierten Bibliotheken erforderlich ist, die möglicherweise in der Software enthalten sind und zu denen die Software möglicherweise Verknüpfungen enthält.

Diese Ziffer hat Vorrang vor Teil 2, Ziffern 1-3, wenn Software zu Bewertungszwecken installiert wird.

- **2. ZEITKRITISCHE SOFTWARE.** Die Software kann neunzig Tage, nachdem Sie sie installiert haben, nicht mehr ausgeführt werden. Sie erhalten dreißig Tage, bevor die Software nicht mehr ausgeführt werden kann, eine entsprechende Mitteilung. Wenn die Software nicht mehr ausgeführt wird, können Sie möglicherweise nicht mehr auf die mit der Software verwendeten Daten zugreifen.
- 3. ÜBERPRÜFUNG. Um eine unlizenzierte Verwendung zu verhindern, können Sie die Software nach Ablauf der Bewertungsdauer nicht mehr verwenden, wenn Sie die Software nicht mit einem von Microsoft oder einem zugelassenen Handelspartner erworbenen Product Key validieren. Sie tragen die Verantwortung für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Product Keys. Sie sind nicht berechtigt, Keys an Dritte weiterzugeben. Durch die Überprüfung wird überprüft, ob die Software aktiviert wurde und ordnungsgemäß lizenziert ist. Während einer Überprüfung sendet die Software Informationen zur Software an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören die Version der Software und der Product Key. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein. Nachdem das Produkt validiert wurde, unterliegt Ihre Nutzung der Software den Bestimmungen der entsprechenden Programmverträge, in deren Rahmen Sie den Product Key erworben haben.
- 4. SUPPORTSERVICES. Wenn diese Software zu Bewertungszwecken installiert wird, wird sie "wie besehen" lizenziert, und wir sind nicht berechtigt, Supportservices dafür zu leisten.

Diese Ziffer hat Vorrang vor Teil 2, Ziffer 10, wenn Software zu Bewertungszwecken installiert wird.

5. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON ABHILFEANSPRÜCHEN UND SCHADENERSATZ. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu einem Betrag von 5 US-Dollar erhalten. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für

- alles im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang.

Sie hat auch dann Gültigkeit, wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz "Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz" auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. "Kardinalpflichten"). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Diese Ziffer hat Vorrang vor Teil 2, Ziffer 14, wenn Software zu Bewertungszwecken installiert wird.

6. AUSSCHLUSS VON GARANTIEN. Die Software wird "wie besehen" lizenziert. Sie tragen das mit der Nutzung verbundene Risiko. Microsoft gewährt keine ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Möglicherweise gelten unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte oder gesetzliche Garantien, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können. In dem nach Ihrem örtlich anwendbaren Recht zulässigen Umfang schließt Microsoft konkludente Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus.

FÜR AUSTRALIEN – Nach dem Australian Consumer Law gelten gesetzliche Garantien, und es besteht an keiner Stelle in diesen Bestimmungen die Absicht, diese Rechte einzuschränken.

Diese Ziffer hat Vorrang vor Teil 2, "Beschränkte Garantie", wenn Software zu Bewertungszwecken installiert wird.

ZIFFER 2 – SOFTWARELIZENZ

Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, verfügen Sie über die nachfolgend aufgeführten zeitlich unbeschränkten Rechte.

1. ÜBERBLICK.

- a. Software. Die Software umfasst
 - Serversoftware.
- **b. Lizenzmodell.** Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:
 - Anzahl der ausgeführten Instanzen der Serversoftware und
 - Anzahl der physischen und virtuellen Betriebssystemumgebungen, die von diesen Instanzen der Serversoftware verwaltet werden.

c. Lizenzierungsterminologie.

- **Instanz.** Sie erstellen eine "Instanz" einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen "Instanzen" der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie "führen eine Instanz" einer Software "aus", indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als in Ausführung befindlich betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiter ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer "Betriebssystemumgebung" (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um
 - eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte)
 Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche eindeutige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physikalische und virtuelle. Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Virtual Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie oder ähnliche Technologien) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird. Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen
- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- Zuweisen einer Lizenz. Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Server, Gerät oder Nutzer zuzuordnen.

2. NUTZUNGSRECHTE.

a. Zuweisen der Lizenz zum Server.

- i. Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.
- **ii.** Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.
- **b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.** Sie sind berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- **c. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.
 - Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware zu erstellen.
 - Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
 - Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware ausschließlich zu dem Zweck zu erstellen und zu speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).
- **d. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Diese Lizenzbestimmungen gelten für die Nutzung der Programme durch Sie.
- **e. Drittanbieterprogramme.** Die Software kann Drittanbieterprogramme enthalten. Hinweise sind gegebenenfalls in der Datei ThirdPartyNotices.txt oder in der Softwaredokumentation zu finden ("Drittanbieter-IP-Hinweis"). Sofern im Drittanbieter-IP-Hinweis nichts anderes angegeben ist, werden die Drittanbieterprogramme unter diesem Vertrag von Microsoft an Sie lizenziert.
- f. Unter der GNU Lesser General Public License lizenzierte Bibliotheken. Sie sind berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder in anderer Form zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, jedoch nur in dem Umfang, der zum Debuggen von Änderungen an unter der GNU Lesser General Public License lizenzierten Bibliotheken erforderlich ist, die möglicherweise in der Software enthalten sind und zu denen die Software möglicherweise Verknüpfungen enthält.

3. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

a. Management-Lizenzen.

- i. Sie sind verpflichtet, für die Betriebssystemumgebungen (Operating System Environments, OSEs), die Sie mit Ihren Instanzen der Serversoftware verwalten werden, die entsprechenden Management-Lizenzen zu erwerben und einem Gerät oder Nutzer zuzuweisen. Lizenzen sind nur für Client-OSEs (bzw. Server-OSEs, die als Client-OSEs verwendet werden) erforderlich, die sich auf Endbenutzergeräten befinden bzw. auf die über diese Geräte zugegriffen wird und die von Active Directory authentifiziert und von Advanced Threat Analytics verwaltet werden.
- ii. Kategorien von Management-Lizenzen. Es gibt zwei Kategorien von Management-Lizenzen: Client und Server. Die erforderliche Lizenzkategorie hängt von der Betriebssystemsoftware ab, die innerhalb einer Betriebssystemumgebung ausgeführt wird. Für Betriebssystemumgebungen, in denen Server-Betriebssystemsoftware ausgeführt wird, sind Server-Management-Lizenzen erforderlich. Für Betriebssystemumgebungen, in denen andere Betriebssystemsoftware ausgeführt wird, sind Client-Management-Lizenzen erforderlich. Ein einzelnes Gerät kann über eine Mischung von Betriebssystemumgebungen verfügen, einschließlich einer Untermenge, in der Server-Betriebssysteme ausgeführt werden. Wenn dies der Fall ist, benötigen Sie eine Mischung der beiden Kategorien für dieses Gerät.
- **iii. Zwei Typen von Client-Management-Lizenzen.** Es gibt zwei Typen von Client-Management-Lizenzen: einen für verwaltete Betriebssystemumgebungen und einen für Nutzer.
 - Ihre OSE-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine entsprechende Anzahl von OSEs zu verwalten, die von beliebigen Nutzern verwendet werden.
 - Ihre Nutzer-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, die OSEs zu

verwalten, die von den einzelnen Nutzern verwendet werden, denen Nutzer-Client-Management-Lizenzen zugewiesen werden. Wenn Sie mehr als einen Nutzer haben, der eine OSE verwendet, und Sie nicht nach OSE lizenzieren, sind Sie verpflichtet, jedem der Nutzer Nutzer-Client-Management-Lizenzen zuzuweisen.

Ihre Client-Management-Lizenzen erlauben nicht die Verwaltung von Betriebssystemumgebungen, in denen ein Server-Betriebssystem ausgeführt wird.

iv. Ein Typ von Server-Management-Lizenz. Es gibt keine Nutzeroption für Server-Management-Lizenzen. Die OSE-Server-Management-Lizenz ist der einzige Typ von Server-Management-Lizenz, den Sie erwerben können. Ihre OSE-Server-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine entsprechende Anzahl von OSEs zu verwalten. Falls Sie eine virtuelle OSE auf dem lizenzierten Gerät verwalten und die physische OSE nur verwendet wird, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und Software für die Verwaltung und Wartung von Betriebssystemumgebungen auf diesem Gerät auszuführen, sind Sie berechtigt, diese virtuelle OSE und die physische OSE unter einer einzelnen Server-Management-Lizenz zu verwalten.

Während es nur einen Typ von Server-Management-Lizenz gibt, kann es bis zu zwei Editionen geben. Wenn es mehr als eine Edition der Server-Management-Lizenz gibt, hängt die Edition, die Sie benötigen, von der verwalteten Arbeitsauslastung ab.

v. Zuweisen von Management-Lizenzen.

- Wenn Sie Nutzer-Client-Management-Lizenzen erwerben, sind Sie verpflichtet, sie den Nutzern Ihrer verwalteten OSEs zuzuweisen.
- Wenn Sie OSE-Client- oder Server-Management-Lizenzen erwerben, sind Sie verpflichtet, sie den Geräten zuzuweisen, auf denen Ihre verwalteten OSEs ausgeführt werden. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Zu keinem Zeitpunkt darf die Anzahl der auf einem Gerät verwalteten OSEs die Anzahl der diesem Gerät zugewiesenen OSE-Client- oder Server-Management-Lizenzen überschreiten.
- In diesem Absatz bedeutet das "Verwalten" einer OSE,
 - Daten über die der Betriebssystemumgebung zugeordnete Hardware oder Software abzurufen oder zu empfangen,
 - die der Betriebssystemumgebung zugeordnete Hardware oder Software zu konfigurieren oder
 - der der OSE zugeordneten Hardware oder Software Befehle zu erteilen, außer zum Feststellen des Vorhandenseins eines Geräts.
- Sie benötigen keine Management-Lizenz für
 - jegliche Ihrer OSEs, die zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind,
 - jegliche Ihrer Betriebssystemumgebungen, in denen keine Instanzen der Software ausgeführt werden,
 - jegliche Ihrer Geräte, die lediglich als Netzwerkinfrastrukturgeräte dienen (höchstens OSI-Layer 3) oder
 - Geräte, die ausschließlich auf den Status ihrer Hardwarekomponenten im Hinblick auf Systemtemperatur, Lüftergeschwindigkeit, Netzschalter, Zurücksetzen des Systems oder CPU-Verfügbarkeit überwacht oder verwaltet werden.
- Ihre Management-Lizenzen erlauben die Verwaltung durch Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen, der Serversoftware.
- **vi.** Wenn Sie Ihren Geräten und Nutzern die korrekte Anzahl der entsprechenden Management-Lizenzen zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, mit einer beliebigen Instanz der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern die OSE(s) auf Ihren Geräten zu verwalten.

vii. Neuzuweisung von Management-Lizenzen. Sie sind berechtigt,

- eine Management-Lizenz von einem Gerät einem anderen Gerät oder von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
- eine Management-Lizenz einem entleihenden Gerät, während das erste Gerät außer Betrieb ist, oder einer Aushilfskraft, während der erste Nutzer abwesend ist, vorübergehend neu zuzuweisen.

- **b. Multiplexing.** Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:
 - Zusammenfassen von Verbindungen
 - Umleiten von Informationen oder
 - Verringern der Anzahl der OSEs, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als "Multiplexing" oder "Pooling" bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

- **c. Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Nutzung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.
- **d. Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.
- **4. INTERNETBASIERTE DIENSTE.** Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese Dienste jederzeit zu ändern oder einzustellen.
 - a. Zustimmung für internetbasierte Dienste. Die nachfolgend beschriebenen Features der Software stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Dienstanbietern her. In einigen Fällen erhalten Sie keinen gesonderten Hinweis, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sofern nichts anderes vermerkt ist, können Sie diese Features abschalten oder nicht verwenden. Weitere Informationen zu diesen Features finden Sie in der Dokumentation der Software. Durch die Verwendung dieser Features erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen.

<u>Computerinformation</u>. Die folgenden Features verwenden Internetprotokolle, die an die entsprechenden Systeme Computerinformationen senden, wie z. B. Ihre Internetprotokolladresse, den Typ des Betriebssystems, den Namen und die Version der von Ihnen verwendeten Software sowie den Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software ausführen. Microsoft verwendet diese Informationen, um Ihnen die internetbasierten Dienste zur Verfügung zu stellen.

- <u>ATA-Nutzungsinformationen</u>. Diese Software stellt eine Verbindung zu Visual Studio Application Insights her, um automatisch Informationen über Ihre Hardware und Ihre Verwendung dieser Software an Microsoft zu senden (z. B. wie viele ATA-Gateway oder ATA-Serverrechner installiert sind). Wir verwenden diese Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Weitere Informationen zu diesem Feature finden Sie unter aka.ms/ata data.
- **5. VERGLEICHSTESTS.** Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen.
- **6. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gewährt Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Nutzung der Software. Alle anderen Rechte verbleiben bei Microsoft. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet nutzen, es sei denn, anwendbares Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, technische Beschränkungen zu beachten, die Ihnen die Nutzung der Software nur auf bestimmte Art und Weise ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/licensing/userights. Sie sind nicht berechtigt,
 - technische Beschränkungen der Software zu umgehen,
 - die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren, außer und nur insoweit es trotz dieser Einschränkung anwendbares Recht ausdrücklich zulässt,
 - mehr als die in diesem Vertrag vorgesehene oder eine trotz dieser Einschränkung laut anwendbarem Recht ausdrücklich gestattete Anzahl Kopien der Software anzufertigen,
 - die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können,
 - die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen,
 - die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

7. SICHERUNGSKOPIE.

- **a. Elektronischer Download.** Wenn Sie die Software online erworben und heruntergeladen haben, sind Sie berechtigt, auf einer CD oder einem anderen Medium eine Kopie der Software anzufertigen, um Instanzen der Software zu erstellen.
- **8. DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
- **9. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und Exportbestimmungen der USA sowie des Lands, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und Exportbestimmungen einzuhalten, die für die Software gelten. Diese Gesetze enthalten auch Beschränkungen in Bezug auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und die Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.
- **10. SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.
- **11. GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.

12. ANWENDBARES RECHT.

- **a. Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staats Washington die Auslegung dieses Vertrags und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staats Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staats, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
- **b. Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze des betreffenden Lands.
- **13. RECHTSGÜLTIGKEIT.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staats oder Lands andere Rechte vor. Möglicherweise haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staats oder Lands ergeben, wenn die Gesetze Ihres Staats oder Lands eben dies ausschließen.
- 14. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für

- alles im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang.

Sie gilt auch,

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt oder
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen oder Folgeschäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz "Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz" auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die

Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. "Kardinalpflichten"). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

A. BESCHRÄNKTE GARANTIE. Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf "beschränkte Garantie" sind Verweise auf die ausdrücklich von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche laut den gesetzlichen Garantien unter örtlichem Verbraucherschutzgesetz.

B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN. Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- **C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse jenseits der zumutbaren Einflussnahme des Unternehmens Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE. Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Abhilfeansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT. Möglicherweise sieht Ihr örtlich anwendbares Recht zusätzliche Verbraucherrechte vor, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- **F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.
 - **1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA oder
 - www.microsoft.com/info/nareturns.htm.
 - **2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:
 - Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
 - die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).
 - 3. Australien. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben, wenden Sie sich unter

- 13 20 58 oder
- Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia an Microsoft, um einen Anspruch geltend zu machen.
- 4. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens. Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens erworben haben, wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).
- G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel "Ansprüche bei Verletzung der Garantie" beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. In diesem Absatz verweist "Waren" auf die Software, für die Microsoft ausdrücklich Garantie gewährt. Für unsere Waren gelten nach dem Australian Consumer Law nicht ausschließbare Garantien. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder Kostenerstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt. Waren, die zur Reparatur eingereicht werden, können durch aufgearbeitete Waren desselben Typs ersetzt werden anstatt ausgetauscht zu werden. Aufgearbeitete Teile können zur Reparatur der Waren verwendet werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS VON SCHADENERSATZ FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel "Beschränkung und Ausschluss von Schadenersatz" gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.